

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Argenthal
am 17.07.2023
im Sitzungszimmer des Rathauses in Argenthal**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Sitzungsende: 21.23 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg

1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar

2. Ortsbeigeordneter Marc Thiele

Carsten Augustin

Nico Friedrich

Christopher Kauer

Heiko Kirschner

Volker Müller ab TOP 2

Winfried Müller

Astrid Schneider-Lauff

Marcel Stollwerk

Sebastian Volkweis ab TOP 2

Entschuldigt fehlen:

Siegfried Bengard

Wilfried Berg

Alexander Boos

Petra Kaltner

Matthias Klein

Weitere Teilnehmern:

Tim Bender, Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen (Straßenverkehr) zu TOP 2

Alexander Müller, Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen (Straßenverkehr) zu TOP 2

4 Zuhörer*innen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen
2. Beratung zum Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung L 242 durch LBM
3. Info zur Neuregelung der Verteilung für die Kita-Liegenschaftskosten
4. Einführung einer Kommunikations-App „Communi App“
5. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende
6. Bauanträge
7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Versetzen einer Straßenlampe
8. Rückblick Kirmes 2023
9. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.06.2023 ist allen zugegangen. Es bestehen keine Einwände.

TOP 2

Beratung zum Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung L 242 durch LBM

Der Vorsitzende führt die Anwesenden in die Thematik ein und erteilt daraufhin Herr Bender von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen das Wort.

Herr Bender erläutert die Zahlen, welche für die schalltechnische Untersuchung berechnet wurden. Eine Messung der Schallimmission erfolgt nicht; die Daten wurden aufgrund einer Verkehrszählung berechnet.

Herr Bender erläutert die Grenzwerte und die dazu gehörigen Fundstellen. Die Grenzwerte nach BImSchG werden in der Thiergartenstrasse, im Bereich der Haus-Nrn 36 - 42 überschritten.

Aufgrund der vorliegenden Berechnung, verbunden mit einer Überschreitung der Grenzwerte wird Herr Bender den Entwurf einer Anordnung zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für den Bereich der L 242 zwischen Grundschule und Soonwaldstrasse dem LBM zur Abstimmung vorlegen. Im Bereich der Grundschule wurde bereits ein Tempo-Limit von 30 km/h umgesetzt.

Bezüglich eines Lärmaktionsplanes wird sich Herr Bender informieren.

Die Verschwenkungen im Bereich der Thiergartenstraße werden bestehen bleiben.

Nach Abstimmung der Geschwindigkeitsreduzierung mit dem LBM wird der Vorsitzende das Thema der Kanaldeckel in der Fahrbahn aufgreifen. Diese sind tlw. locker bzw. sitzen zu tief und verstärken bei jedem Überfahren die Lärmentwicklung.

Herr Müller von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen informiert die Anwesenden über den Sachstand der innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung durch die VGV. Diese ist derzeit noch in der Test-Phase, soll aber zeitnah in den normalen Betrieb übergehen. Für diese Überwachung wurde kein zusätzliches Personal angestellt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal fordert ein Tempo-Limit von 30 km/h für die L 242 im Bereich von der Grundschule bis zur Einmündung Soonwaldstraße aufgrund der Überschreitung der Grenzwerte nach der schalltechnischen Untersuchung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 3

Info zur Neuregelung der Verteilung für die Kita-Liegenschaftskosten

Um zu einer einheitlichen Abrechnung der Liegenschaftskosten in den Kindertagesstätten des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zu gelangen wurde die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen angepasst und Mietverträge mit den Eigentümergebieten bzw. dem Kindergarten-Zweckverband Kindergarten Biebertal abgeschlossen.

Nach Prüfung der Verbandsordnung, der Mietverträge und den ehemaligen Zweckvereinbarungen aus der Zeit vor der Gründung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen durch den Gemeinde- und Städtebund können diese in der vorliegenden Form nicht beibehalten werden.

Wesentlicher Grund ist, dass die Abrechnungseinheiten nicht über den gesamten Zweckverband hinweg durchgeführt werden dürfen. Hier müssen Abrechnungseinheiten auf der Ebene der Kitabezirke geschaffen werden, die eine Zuordnung und damit einen Nutzungsvorteil für die betroffenen Gemeinden erreichen. Durch die Großräumigkeit könnte es sonst sein, dass eine Gemeinde eine KiTa mitfinanziert, obwohl sie aufgrund der Entfernung keine Kinder in die KiTa entsenden wird.

Als Alternative wird vom GStB eine Anpassung der Verbandsordnung und die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten in eine Betriebsträgerschaft durch den Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen und eine Bausträgerschaft durch die jeweiligen Kommunen im Kitabezirk bzw. den Kindergartenzweckverband Kindergarten Biebertal vorgeschlagen.

Dadurch werden weiterhin zwei Abrechnungsstränge bestehen, die einerseits die Personal- und Sachkosten – hier ist die Lösung der Abrechnung über alle Gemeinden des Zweckverbandes durch eine einheitliche Verbandsumlage rechtlich möglich – vorsehen,

andererseits die Liegenschaftskosten zwischen den Gemeinden des jeweiligen KiTa-Bezirks bestimmen.

Dies ist mit einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, der aber erkennbar nicht zu umgehen ist. Investitionen sind zukünftig von den bautragenden Kommunen zu tätigen; die Beteiligung der Gemeinden des Kita-Bezirks wird vorgesehen und kann auch grundbuchlich abgesichert werden, so dass im Falle eines Austritts oder eines Wegfalls der Geschäftsgrundlage eine Herauszahlung der Beteiligung anteilig möglich wird.

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen am 27.06.2023 hat der Referent für Kindertagesstätten des GStB, Herr Horst Meffert, die rechtliche Einschätzung vorgestellt und die Entwürfe der Zweckvereinbarungen für die Bauträgerschaft sowie die Änderungen der Verbandsordnung erläutert.

Nach der Verbandsversammlung werden dann die Entwürfe zur Beschlussfassung in die Ortsgemeinderäte gegeben.

Bislang bekannte Eckpunkte der Neuregelung der Zweckvereinbarungen und Verbandsordnung:

- Grundsätzlich wird der KiTa-ZV für alle kommunalen KiTas die Betriebsträgerschaft übernehmen.
- Die Gebäude werden dem KiTa-ZV von den Eigentümergemeinden kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Die Bauträgerschaft bleibt bei der/den Eigentümergemeinden bzw. dem Zweckverband Kindergarten Biebertal.
- Dazu werden Vereinbarungen zwischen den Gemeinden eines KiTa-Bezirk geschlossen.
- Ebenso werden die Abrechnungsmodi festgelegt. Hier werden neben den Betriebskosten auch Bestimmungen über Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen getroffen.
- Beteiligungen an den Investitionskosten können grundbuchlich abgesichert werden. Die Entscheidung über Investitionen erfordert die Zustimmung der Gemeinden des KiTa-Bezirks.
- Zukünftig werden wieder Abrechnungseinheiten (=KiTa-Bezirk) erforderlich, da die Abrechnung der Liegenschaftskosten über den gesamten KiTa-ZV rechtlich problematisch ist, kleinteilige Abrechnungseinheiten sind hier leider wieder einzuführen.
- Die Mietverträge müssen wieder aufgehoben werden.
- Personal- und Sachkosten sowie die KiTa-Budgets können weiterhin durch den KiTaZV als Gesamtverband abgerechnet und mittels Umlage von den Mitgliedsgemeinden über die Zahl der Kinder erhoben werden.
- Die Aufnahme von Kindern aus anderen Bezirken erfolgt unter pauschaler Abrechnung der Umlagen ohne Anspruch auf Erstattung bzw. ohne vermögensrechtlichen Ausgleich.
- Für Kinder, die keinen Wohnsitz innerhalb des KiTa ZV haben werden Pauschalen erhoben.

- Für Kinder, die wegen der Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen keinen gewöhnlichen Aufenthalt in der VG Simmern-Rheinböllen haben, werden die Kosten wie bisher mit der Jugendhilfemaßnahme beim Träger der Jugendhilfe geltend gemacht.

Info zum Stand der Baumaßnahme:

Anlässlich eines Ortstermins am 12.07.2023 wurden sich das evangelische Gemeindehaus in Argenthal und der Gesellschaftsraum der Chur-Pfalz-Halle Argenthal für eine Auslagerung von Kita-Gruppen während der Bauphase angesehen. In der kommenden Woche wird es einen weiteren Termin mit dem Landesjugendamt geben, zu prüfen ob diese Varianten geeignet sind. Eine dauerhafte Unterbringung in diesen Räumlichkeiten ist nicht möglich.

Die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erweiterung der Kita in Argenthal liegt noch nicht vor.

TOP 4

Einführung einer Kommunikations-App „Communi App“

Der Vorsitzende präsentiert die Informationen zur Kommunikations-App.

Zur Einführung der Communi-App als zeitgemäße und einheitliche Kommunikationsplattform ist folgender Ablauf geplant:

1. Vorstellung der App für die Gemeinden und Städte

Um den Gemeinden und Städten, die sich bisher noch nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben, die Vorteile einer solchen Kommunikationsplattform näher zu bringen, fanden aktuell Informationsveranstaltungen zusammen mit dem Anbieter der App statt.

2. Beschlussfassung der Gemeinden/Städte

Den Gemeinden/Städten werden Beschlussvorlagen zur Teilnahme an der Einführung der App bereitgestellt.

Die Rückmeldungen sollen möglichst noch vor Beginn der Sommerferien eingeholt werden.

3. Konzept zum Aufbau der App

Mit den teilnehmenden Gemeinden und Städten wird seitens der Verwaltung Kontakt aufgenommen und ein Konzept aufgestellt, wie die App individuell eingerichtet sein soll. Insbesondere im Hinblick auf die Kommunikationswege gibt es hier unterschiedliche Möglichkeiten, z. B. das Einrichten von reinen Informationskanälen, das Bereitstellen offener Kommunikationsräume oder auch das Anlegen von geschlossenen Gruppen nur für berechnigte Nutzer/innen.

Ein Musterbeispiel für den Aufbau wird seitens der Verwaltung zusammen mit dem Unternehmen vorbereitet und der Beschlussvorlage als Beispiel hinzugefügt.

4. Veröffentlichung und Ausrollen der Apps

Der Erfolg der Kommunikationsplattform hängt von der Anzahl der teilnehmenden Nutzer/innen ab. Dementsprechend soll eine gemeinsame Veröffentlichung aller teilnehmenden Gemeinden/Städte mit begleitenden Werbemaßnahmen erfolgen.

Kosten

Die Communi-App wurde zu vergünstigten Konditionen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen als Gesamtpaket für alle verbandsangehörigen Gemeinden und Städte angeboten. Grundsätzlich beträgt die Vertragsdauer für die Gemeinden 3 Jahre. Sollte die App von den Bürgerinnen und Bürgern nicht im gewünschten Maß angenommen werden, besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung schon nach einem Jahr.

Für einen nachhaltigen Erfolg ist es wichtig, dass die App möglichst flächendeckend in der Verbandsgemeinde ausgerollt werden kann. Um die finanzielle Hürde zur Teilnahme an dem Projekt gerade auch für kleine Gemeinden möglichst attraktiv zu gestalten, ist eine Staffelung der Kosten nach Gemeindegröße analog zur Staffelung der Gemeinderatsgrößen nach der Gemeindeordnung angedacht.

Demnach entfielen auf die Ortsgemeinde Argenthal ein Betrag in Höhe von 213,73 € bis 233,70 € monatlich. Der endgültige Preis hängt von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden ab.

Im September 2023 wird es eine Ausschusssitzung für den diesjährigen Weihnachtsmarkt mit allen Vereinen geben. Der Vorsitzende wird dann auch die Kommunikations-App vorstellen sowie Interesse und Bereitschaft zum Mitwirken erfragen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt die Einführung der Communi-App als zeitgemäße Kommunikationsplattform für die Ortsgemeinde Argenthal zu den vorgenannten Konditionen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

<input type="checkbox"/>	Einstimmig	beschlossen / abgelehnt
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende

Gem. § 94 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Bei der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen ist zugunsten der Ortsgemeinde Argenthal folgende Spende eingegangen:

Einzahler: **Thomas Asphalt-Stein GmbH+Co KG**

Zuwendungsbetrag: **650 €**

Zuwendungstag: 29.06.2023

Verwendungszweck: Spende Trauerhalle

Der Eingang der Spende wird der Aufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück angezeigt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal genehmigt die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 6

Bauanträge

Es liegen derzeit keine Bauanträge vor.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Versetzen einer Straßenlampe

Ein Vorhabenträger beantragt die Versetzung einer Straßenlampe in der Gemeindestraße „Im Wiesengrund“. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal stimmt der Versetzungen unter nachfolgenden Bedingungen zu:

1. Das Versetzen der Straßenbeleuchtung erfolgt an die Grundstücksgrenze.
2. Die Arbeiten werden von einer Fachfirma ausgeführt.
3. Die Firma ist der Ortsgemeinde im Vorfeld zu benennen und zu bestätigen.
4. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden vom Antragsteller übernommen.
5. Die vorgenannten Bedingungen sind von ihm schriftlich zu bestätigen

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung



TOP 8

Rückblick Kirmes 2023

Der Vorsitzende spricht seinen Dank an alle Helfer der diesjährigen Kirmes aus.

Die Veranstaltung war sehr gelungen und sehr gut besucht.

Als Alternative für die musikalische Gestaltung am Samstagabend im nächsten Jahr recherchieren die Anwesenden mögliche Bands, um diese schon frühzeitig anzufragen zu können.

Beschwerden zur Lärmentwicklung wurden bislang keine vorgebracht. Ein längeres Zeitfenster für die Ausnahmegenehmigung ist nicht möglich.

Die Lücke zwischen Crêpe-Stand und Essenstand sollte im nächsten Jahr mit 2 weiteren Ständen gefüllt werden.

Für das nächste Jahr sollte ein weiteres Angebot an Essen vorgehalten werden. Hier wird der Vorsitzende nochmals mit Raphael Metz ansprechen.

Die Ausschusssitzung wird am 18.09.2023 folgen.

Die Kirmes 2024 wird voraussichtlich vom 29.06. - 01.07.2024 stattfinden. Der Vorsitzende wird sich mit der Firma Rosskopf in Verbindung setzen, bevor das Datum endgültig festgehalten wird.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

a. Waldbegehung

Die diesjährige Waldbegehung wird am 31.08.2023 ab 18.00 Uhr stattfinden.

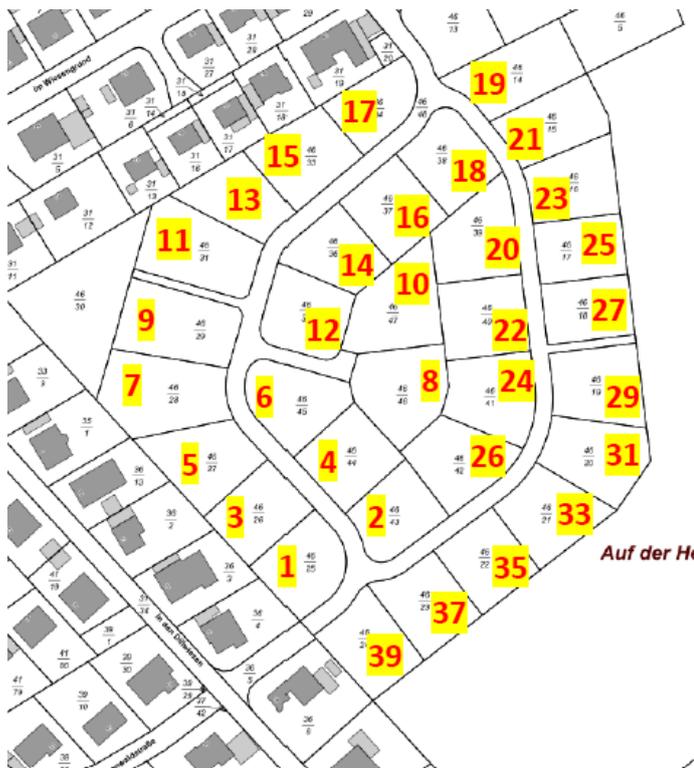
b. Europa- und Kommunalwahlen

Die Europa- und Kommunalwahlen finden am 09.06.2024 statt.

c. Geschwindigkeitsüberwachung

siehe TOP 2

d. Hausnummernvergabe Soonwaldring



e. Antwortschreiben Ministerium zur Haushaltslage der Kommunen liegt vor und wurde digital zur Verfügung gestellt.

f. Waldsee Wasserqualität

Die Wasserqualität des Waldsees wird alle 14 Tage durch das Landesuntersuchungsamt Koblenz geprüft. Die Werte sind gut und der Betrieb ist witterungsbedingt durchwachsen.

g. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Allgemeinverfügung

Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Gräben, Flüsse, Teiche, Seen) im Rhein-Hunsrück-Kreis wird bis auf Widerruf untersagt. Ausgenommen hiervon ist die Entnahme von Wasser im Brandfall durch Einsatzkräfte der Feuerwehr.

Anfragen Fraktion Zukunft Argenthal:

h. Campingplatz

Auslastung der touristischen Stellplätze/Zeltwiese sowie die dadurch generierten Einnahmen in 2022 und dem ersten Halbjahr 2023:

	2022	2023
Dauercamper	32.598,26 €	34.507,56
Kurzzeitplätze	2.350,00 €	1.580,00 €
Sa.:	34.948,26 €	36.087,56

i. Gasthaus am Waldsee

Laut unterschiedlicher Rückmeldungen war der Kiosk am Gasthaus in den letzten Wochen nicht geöffnet. Würdest du den Pächter bitte kontaktieren und an seine vertraglichen Pflichten erinnern?

Am 15.07.2023 auf die vertragliche Regelung zum Kiosk hingewiesen.

Umsetzung wurde (bei entsprechender Witterung mit Badebetrieb) zugesagt.

j. Ehemalige Dusch-/WC-Anlage Camping Waldsee

Seit Eröffnung des Sanitärgebäudes werden die alten WC- und Duschcontainer auf der Rückseite der Waldseegaststätte nicht mehr genutzt. Wäre es möglich, vor Ort zu erörtern, ob diese noch nutzbar sind und ggf. an den Rasenplatz "umversetzt" und dort in Betrieb genommen werden können?

Dies wird Thema bei der diesjährigen Waldbegehung sein. Eine Entscheidung ohne Ortstermin ist nicht möglich.

weitere Anfragen:

k. Überregionalen Radwegebau

Der überregionale Radwegebau wird in der kommenden Sitzung als TOP behandelt.

l. Bepflanzung Gemeinde eigene Flächen

Die Bepflanzung für die noch freien Flächen der Gemeinde Argenthal werden in der kommenden Sitzung beschlossen.

m. Ahornstraße/Thiergartenstraße

Die Schäden des Gehweges aufgrund der Bauarbeiten des Neubaus eines 8-Familienhauses werden durch den Eigentümer beseitigt. Der Vorsitzende hat diesen informiert und auf die Schäden hingewiesen.

n. Thiergartenstraße

Die Gullys der Thiergartenstraße sind wieder durch das hohe Verkehrsaufkommen verstopft. Der Vorsitzende wird die Firma Thomas auf die Situation hinweisen und den Sachstand der Reifenwaschanlage erfragen.

o. Waldsee

Es ist ein Hinweis eingegangen, dass Personen am Waldsee angeln würden. In der Vergangenheit wurde dies abgelehnt. Es sind keine Personen bekannt.

Ortsbürgermeister Merg wird dies dem Ordnungsamt mitteilen.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Hans-Werner Merg
Ortsbürgermeister

Sina Bengard